

Arbeitszeit: Alles rechtens? Wie kann man sich wehren?

Beitrag von „Krabappel“ vom 24. September 2017 14:55

Hallo, kann auch keine rechtskräftige Auskunft erteilen. Mich interessieren solche Fragen aber auch, deswegen meine Einschätzung nach Durchblättern eurer Verordnungen:

1. Nachschreibtermine haben viele Vorteile. Wenn ihr sie trotzdem nicht mehr wollt, reicht natürlich ein Konferenzbeschluss um den alten Beschluss aufzuheben.
2. Treffen mit Ausbildern- Lehrerdienstordnung:

b) Die Lehrer stehen während der ganzen Schul- und Aufsichtszeit zur Verfügung der Schule. Die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden wird durch Verfügung der Schulaufsichtsbehörde festgesetzt. Die Lehrer können über die Pflichtstundenzahl hinaus zu Vertretungen oder für andere Aufgaben herangezogen werden, soweit diese Aufgaben mit Fragen des Unterrichts oder mit Fragen der Schulverwaltung zusammenhängen.

...(3) Die Lehrer haben allen Anordnungen des Schulleiters, die sich auf den Unterricht, die Schulzucht und die sonstige Amtsführung beziehen, Folge zu leisten. Sollte ein Lehrer glauben, einer dieser Vorschriften nicht nachkommen zu können, so muß er sie zunächst befolgen, jedoch steht es ihm frei, die Angelegenheit der Schulaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Im Zweifel rechtens, PR kann ja trotzdem mal die Schulaufsichtsbehörde fragen. Allerdings fraglich, ob es schlau ist, solch eine wichtige Zusammenarbeit zu torpedieren!

3. Wenn der HPR etwas von Abrechnungszetteln erzählt, wieso fragst du nicht gleich dort nach?
4. Soweit ich weiß: die 3 Vertretungsstunden sind zulässig, solange sie nicht fest in den Stundenplan eingeplant werden. Wenn das wirklich dauerhaft ist, würde ich den PR ansprechen.
5. Teilzeit: <http://www.schulrecht-sh.de/texte/t/teilzeit.htm>

Auch in Teilzeit muss man außerunterrichtliche Aufgaben wahrnehmen. Aber "Der Teilzeiterlass hat nach Sinn und Zweck die Funktion, Teilzeitbeschäftigte einen Ausgleich für die Wahrnehmung unteilbarer Aufgaben zu ermöglichen."

Ihr könnet eine AG bilden, die Grundsätze für diese Verteilung aushandelt und der Geko zur Abstimmung unterbreitet. Kostet halt wieder Extrazeit 😊

Bei uns wird vieles mit dem Stundenplaner zwischen Tür und Angel besprochen. Soweit ich weiß, ich muss eh Vollzeit arbeiten. Manche Kollegen kommen dann auf bestimmte Konferenzen nicht und haben "Informationspflicht". Sie haben nach Absprache einen Tag frei oder jeden Tag nur vier Stunden. Jeder mag das auch anders.

Und: Anspruch hat man da auf gar nichts, weil "dringende pädagogische Belange" im Zweifel alles kippen. Gleichstellungsbeauftragte könnten da aber helfen.